

# TAXONOMIE-VERORDNUNG

## Neue Berichterstattungspflichten für Unternehmen



### HINTERGRUND

Im Juni 2020 wurde im Amtsblatt der EU-Kommission die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlicht, die zusätzliche Angaben von Unternehmen fordert, die verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu veröffentlichen. Hierzu wurde im April 2021 der Entwurf eines delegierten Rechtsakts von der EU-Kommission veröffentlicht, der Unternehmen mittels technischer Bewertungskriterien unterstützt, den neuen Anforderungen zur Klassifizierung ihrer Wirtschaftstätigkeiten in Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele nachzukommen.

Die Verabschiedung des endgültigen delegierten Rechtsakts soll bis Ende Mai 2021 erfolgen. Weitere delegierte Rechtsakte zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowie zu den weiteren vier Umweltzielen werden von der EU-Kommission voraussichtlich bis zum 1. Juni 2021 bzw. 31. Dezember 2021 erlassen.

### ANFORDERUNGEN DER TAXONOMIE-VERORDNUNG

Unternehmen, die bereits heute zu einer nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung verpflichtet sind, werden durch die Taxonomie-Verordnung möglicherweise vor Herausforderungen gestellt. Art. 8 der Taxonomie-Verordnung fordert für nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärungen zusätzlich Angaben, wie und in welchem Umfang Tätigkeiten von Unternehmen mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Als ökologisch nachhaltig gilt nach der Verordnung eine Wirtschaftstätigkeit, wenn diese

- ▶ einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet,
- ▶ nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt,
- ▶ unter Einhaltung eines Mindestschutzes ausgeübt wird sowie
- ▶ technischen Bewertungskriterien entspricht.

In diesem Zusammenhang werden die nachfolgenden sechs Umweltziele definiert:

- ▶ Klimaschutz,
- ▶ Anpassung an den Klimawandel,
- ▶ die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- ▶ der Übergang zur einer Kreislaufwirtschaft,
- ▶ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- ▶ der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

### FACHBEREICH

#### Professional Practice & Governance

### ÜBER BDO

BDO zählt mit über 2.000 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute mehr als 91.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.  
[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

### KONTAKT

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**WP StB Ellen Simon-Heckroth**  
Partnerin  
Leiterin Professional Practice & Governance  
Telefon: +49 40 30293-757  
[ellen.simon\\_heckroth@bdo.de](mailto:ellen.simon_heckroth@bdo.de)

**WP StB Nils Borcharding**  
Senior Manager  
Professional Practice & Governance  
Telefon: +49 40 30293-765  
[nils.borcharding@bdo.de](mailto:nils.borcharding@bdo.de)

In den nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärungen sind insbesondere auch

- ▶ der Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

sowie

- ▶ der Anteil der Investitionsausgaben resp. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

anzugeben.

Die Angabepflichten nach der Taxonomie-Verordnung für die ersten beiden Umweltziele, „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, gelten für nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärungen, die ab dem 1. Januar 2022 veröffentlicht werden. Für die weiteren vier Umweltziele sind die geforderten Angaben in nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärungen, die ab dem 1. Januar 2023 veröffentlicht werden, aufzunehmen.

## UNSER SERVICE

Wir beraten Sie gerne bei der Aufstellung ihrer nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung. Insbesondere können wir Sie darin unterstützen

- ▶ die erforderliche Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten durchzuführen,
- ▶ eine Beurteilung des wesentlichen Beitrags von Wirtschaftstätigkeiten zur Verwirklichung der Umweltziele vorzunehmen,
- ▶ eine Würdigung von möglichen Beeinträchtigungen von Umweltzielen vorzunehmen,
- ▶ die Ausübung des erforderlichen Mindestschutzes für Arbeitssicherheit und Menschenrechte zu beurteilen,
- ▶ die Erhebung der erforderlichen quantitativen Daten (Umsatzerlöse, Investition- und Betriebsausgaben) durchzuführen.

Als eine internationale Prüfungs- und Beratungsgesellschaft bieten wir Ihnen kompetent und praxisorientiert einen umfassenden Service zur Lösung aller aufkommenden Fragestellungen.

## UNSERE ANSPRECHPARTNER

Unsere Ansprechpartner verfügen über umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse in der Aufstellung und der Prüfung von nichtfinanziellen und integrierten Unternehmensberichterstattungen.

Sie sind z.T. in führender Position in den einschlägigen Gremien im Berufsstand der Wirtschaftsprüfer auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene vertreten. Dabei wirken sie u.a. bei der Weiterentwicklung der nichtfinanziellen sowie integrierten Berichterstattung und den diese adressierenden Prüfungsstandards mit. Unsere Teamleiterin fungiert zudem als deutsche Botschafterin für das IIRC. Für unsere Teammitglieder ist es ein Selbstverständnis, Vorträge und Seminare zu den verschiedensten Themenstellungen der nichtfinanziellen Berichterstattung und deren Prüfung zu halten sowie aktiv zu diesen Themen zu publizieren.

Diese Kenntnisse und Erfahrungen machen sie zu geschätzten Partnern von Unternehmen, die mit wertvollen Hinweisen und Hilfestellungen zu einer Unterstützung der unternehmerischen Rechenschaftslegung resp. der Erhöhung der Glaubwürdigkeit dieser beitragen.



**WP StB Ellen Simon-Heckroth** ist Partnerin und Leiterin der Abteilung „Professional Practice & Governance“.



**WP StB Nils Borcharding** ist Senior Manager der Abteilung „Professional Practice & Governance“.